

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, SZ-03PTGX2	
Sitzung am	: 21.11.2000	
Sitzungsort	: Plenarsaal	
Sitzungsbeginn	: 19:04	Sitzungsende : 21:55

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 21.11.2000

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Kriese, Tobias	19:04 bis 21:55 Amt 20
Syttkus, Wulf-Dieter	19:04 bis 21:55 Abt. 106
Kurzewitz, Werner	19:04 bis 21:55 Amt 70
Röhricht, Ruth	19:04 bis 21:55
	Gleichstellungsbeauftragte
Farnsteiner, Birgit	19:04 bis 21:55 Amt 15
Seeger, Herbert	19:04 bis 21:55 Amt 11
Fenneberg, Ralf Peter	19:04 bis 21:55 Amt 10
Becker, Siegfried	19:04 bis 21:55 Amt 10
Schröder, Jan-Peter	19:04 bis 21:55 Rechtsamt
Struckmann, Klaus	19:04 bis 21:55
Kalz, Elke	19:04 bis 21:55 Protokoll
Schlombs, Walter	19:04 bis 21:55 Zweiter Stadtrat
Freter, Harald Dr.	19:04 bis 21:55 Erster Stadtrat
Grote, Hans-Joachim	19:04 bis 21:55 Bürgermeister

Entschuldigt fehlten

sonstige

Krogmann, Marlis	19:00 bis 21:55
-------------------------	------------------------

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 21.11.2000

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Berichte der Bürgervorsteherin**

**TOP 4 :
Berichte des Bürgermeisters**

**TOP 5 : A00/0543
Ausschussumbesetzungen, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2000**

**TOP 6 : A00/0543.1
Ausschussumbesetzung: Ausschuss für Umweltschutz, Eingabenausschuss, hier: Antrag der Fraktion Die Bürgerpartei vom 01.11.2000**

**TOP 7 : A00/0543.2
Ausschussumbesetzung Hauptausschuss, hier: Antrag der Fraktionen Die Bürgerpartei und F.D.P. vom 01.11.2000**

**TOP 8 : B00/0557.1
2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2000**

**TOP 9 : B00/0516
Erlass von Richtlinien zur Förderung der Betriebskostenfinanzierung nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**TOP 10 : B00/0520.1
Maßnahmen zum Erreichen des Klimaschutzes**

**TOP 11 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20.00 Uhr aufgerufen**

**TOP 12 : B00/0453.1
Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der**

Stadt Norderstedt**TOP 13 : B00/0485****Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt****TOP 14 : B00/0392****2. Nachtragssatzung zur Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen****TOP 15 : B00/0589.1****Abfallentsorgung a) Gebührenkalkulation 2001 b) Erlass einer Neufassung der Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt****TOP 16 : B00/0198.5****3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt****TOP 17 : B00/0521****Bestattungswesen a) Festsetzung der Friedhofsgebühren und -entgelte für 2001 b) Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Norderstedt für die kommunalen Friedhöfe****TOP 18 :****Resolution der Stadt Norderstedt**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 21.11.2000

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 38 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Frau Pfeiler stellt einen Dringlichkeitsantrag zur Ausschussumbesetzung. Herr Grote stellt einen Dringlichkeitsantrag zur Krankenhausversorgung.

Abstimmungsergebnis zum Dringlichkeitsantrag von Frau Pfeiler: Mit 38 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Der Punkt soll zusammen mit TOP 6 behandelt werden.

Abstimmungsergebnis zum Dringlichkeitsantrag von Herrn Grote: Bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen. Der Punkt soll als letzter TOP behandelt werden.

Beschluss über die geänderte Tagesordnung: Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3: Berichte der Bürgervorsteherin

keine

TOP 4: Berichte des Bürgermeisters

keine

TOP 5: A00/0543

Ausschussumbesetzungen, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2000

SPD-Antrag

Sozialausschuss

Abberufung: Michael Tietz
Neubenennung:

Ausschuss für Umweltschutz

Abberufung: Michael Tietz
Neubenennung:

Kleingartenausschuss

Abberufung: Michael Tietz
Neubenennung:

Eine Neubenennung kann noch nicht vorgenommen werden.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

Ausschuss für junge Menschen/Stellvertretung:

Abberufung: Klaus Rädiker, bürgerliches Mitglied
Neubenennung: Alice Nagels, bürgerliches Mitglied

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr/Stellvertretung:

Abberufung: Andreas Buys, bürgerliches Mitglied
Neubenennung: Brita Pfeiler, Stadtvertreterin

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Protokollauszug: Poststelle

TOP 6: A00/0543.1

Ausschussumbesetzung: Ausschuss für Umweltschutz, Eingabenausschuss, hier: Antrag der Fraktion Die Bürgerpartei vom 01.11.2000

Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für Umweltschutz

Abberufung:	Udo Prosch	stellv. bgl. Mitglied
Neubenennung:	Rolf Kasten	stellv. bgl. Mitglied

Eingabenausschuss

Abberufung:	Marion Prosch	stellv. bgl. Mitglied
Neubenennung:	Rolf Kasten	stellv. bgl. Mitglied

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Poststelle**TOP 7: A00/0543.2****Ausschussumbesetzung Hauptausschuss, hier: Antrag der Fraktionen Die Bürgerpartei und F.D.P. vom 01.11.2000****Ausschussumbesetzung:****Hauptausschuss:**

Abberufung:	Ute Algier (Fraktion Die Bürgerpartei) Mitglied Marlies Krogmann (F.D.P.-Fraktion) stellv. Mitglied
Neubenennung:	Marlies Krogmann (F.D.P.-Fraktion) Mitglied Ute Algier (Fraktion Die Bürgerpartei) stellv. Mitglied

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Poststelle**TOP 8: B00/0557.1****2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2000**

Es wird folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen:

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2000**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Stadtvertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

TOP 9: B00/0516**Erlass von Richtlinien zur Förderung der Betriebskostenfinanzierung nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

Die Stadt Norderstedt beschließt, die Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen nicht-städtischer Träger nach allgemeinen Förderungsrichtlinien gemäß **Anlage 1** zur Vorlage Nr. 00/0516 finanziell zu fördern. Die genannten Richtlinien finden auf alle Träger Anwendung, die das Vertragsangebot der Stadt gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 KiTaG ablehnen. Alle vor Inkrafttreten dieser Richtlinien ergangenen allgemeinen Regelungen oder Einzelfallregelungen zur Betriebskostenfinanzierung treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Um die Richtlinien zum 01.01.2001 in Kraft setzen zu können, bittet der Fachausschuss die Stadtvertretung, den Punkt "Erlass von Richtlinien zur Förderung der Betriebskostenfinanzierung nichtstädtischer Kindertagesstätten" am 21.11.2000 zu beraten und zu beschließen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug:**Abt. 402****TOP 10: B00/0520.1****Maßnahmen zum Erreichen des Klimaschutzes**

1. Grundsätzlich sind bei Sanierungen und Neubaumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden, die nach dem Stand der Technik möglichen und wirtschaftlichen Energiesparmaßnahmen durchzuführen.
2. Einbindung der/des Klimaschutzkoordinatorin/Klimaschutzkoordinators in die Bautätigkeiten der Kommune.
3. Die Stadt steigt in die solare Energiewirtschaft ein. Zu diesem Zweck soll jährlich mindestens eine Solaranlage auf einem öffentlichen Gebäude errichtet werden, beginnend mit den anstehenden Dachsanierungen.
Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bei der Haushaltsstelle Klimaschutz bereitzustellen.

Frau Algier stellt für die Fraktion Die Bürgerpartei folgenden Änderungsantrag:

Die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages sollte wie folgt geändert werden:

Neu 3. Die Stadt steigt in die solare Energiewirtschaft ein. Zu diesem Zweck soll im Zuge von Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden eine Solaranlage errichtet

werden, wenn eine vorher stattgefundene Prüfung der wirtschaftlichen, bautechnischen und rechtlichen Gesichtspunkte positiv ausgefallen ist.

Die dann notwendigen Mittel sind im Haushalt bei der Haushaltsstelle Klimaschutz bereitzustellen.

Herr Dr. Weinhold stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag zum 3. Satz
Neuer 4. Satz

3. Die Stadt verstärkt ihren Beitrag zur Förderung der solaren Energiewirtschaft. Zu diesem Zweck wird im Zuge von Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden eine Solaranlage, Photovoltaik oder Solarwärmetauscher errichtet, wenn eine Prüfung nach wirtschaftlichen, bautechnischen, finanziellen und rechtlichen Gesichtspunkten positiv ausfällt.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bei der Haushaltsstelle Klimaschutz bereitzustellen.

4. Über die entstandenen Kosten, Einsparungen und die erzeugten kWh aller Solaranlagen ist jährlich einmal zu berichten.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.04 Uhr bis 20.11 Uhr.

Frau Algier zieht für die Fraktion Die Bürgerpartei ihren Antrag zurück.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:

Punkt 3: 18 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen somit abgelehnt

Punkt 4: 18 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen somit abgelehnt

Abstimmungsergebnis zum ursprünglichen Beschlussvorschlag:

Punkt 1: Mit 38 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

Punkt 2: Mit 38 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

Punkt 3: Mit 20 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 15

TOP 11:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20.00 Uhr aufgerufen

Anfrage von Herrn Jan Dethloff zur Kampfhundesteuer

Für die Verwaltung antwortet Herr Bürgermeister Grote

Für die CDU-Fraktion antwortet Herr Schlichtkrull
 Für Bündnis 90/Die Grünen antwortet Frau Reinders
 Für die Bürgerpartei antwortet Frau Algier
 Für die F.D.P.-Fraktion antwortet Herr Bassler
 Für die SPD-Fraktion antwortet Herr Kühl

Anfrage von Frau Dr. Bock zur Vermüllung am Buchenweg

Für Bündnis 90/Die Grünen antwortet Frau Pfeiler
 Für die Bürgerpartei antwortet Frau Algier
 Für die F.D.P.-Fraktion antwortet Herr Bassler
 Für die SPD-Fraktion antwortet Frau Hahn
 Für die CDU-Fraktion antwortet Herr Schlichtkrull
 Für die Verwaltung antwortet Herr Schlombs

Frau Hahn verläßt von 20.40 Uhr bis 20.42 Uhr die Sitzung
 Herr Schlichtkrull verläßt von 20.35 Uhr bis 20.45 Uhr die Sitzung

Anfrage Frau Anika Seniuk zur Photovoltaikanlage am Lessing-Gymnasium

Hier ist keine Beantwortung erforderlich

TOP 12: B00/0453.1

Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt

Der Neufassung der Benutzungsordnung bzw. des Entgelttarifs für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt zum 01.01.2001 wird gemäß Anlage 2 zur Vorlage mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 40

TOP 13: B00/0485

Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt

Die Stadtvertretung beschließt die Sportörderrichtlinien der Stadt Norderstedt in der am 21. 11. 2000 verteilten Fassung.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 40

TOP 14: B00/0392

2. Nachtragssatzung zur Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen

Folgende Satzung wird beschlossen und ist von der Verwaltung der Öffentlichkeit bekanntzumachen:

2. Nachtragssatzung der Stadt Norderstedt zur Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 529) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 474) und des § 19 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) wird nach Beschluß durch die Stadtvertretung vom folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1 Änderung des Geltungsbereiches

§ 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen (Räumlicher Geltungsbereich) wird wie folgt geändert:

1. Die Bebauungspläne

Ursprungsgemeinde Garstedt	
Bebauungsplan Nr. 10/III -Garstedt-	Niendorfer Straße / Ohechausse / Aspeloh / Rugenbarg / Hansestadt Hamburg
Bebauungsplan Nr. 10/III -Garstedt-, 1. Änderung und Ergänzung	Gewerbegebiet In de Tarpen / Nettelkrögen
Bebauungsplan Nr. 10/III -Garstedt-, 3. Änderung	Gutenbergring / Niendorfer Straße
Bebauungsplan Nr. 10/III -Garstedt-, 6. Änderung	Gewerbegebiet Nettelkrögen - Süd
Bebauungsplan Nr. 31 -Garstedt-	Schulstraße / Niendorfer Straße / Ohlenhof
Bebauungsplan Nr. 31 -Garstedt-, 1. Änderung	Schulstraße / Niendorfer Straße
Bebauungsplan Nr. 31 -Garstedt-, 2. Änderung	Schulstraße / Wischhof
Bebauungsplan Nr. 4 -Glashütte-	Bargkoppel / östl. Tangstedter Landstraße
Bebauungsplan Nr. 4 -Glashütte-, 1. Änderung	Bargkoppel / östl. Tangstedter Landstraße
Bebauungsplan Nr. 4 -Glashütte-, 2. Änderung	Bargkoppel / östl. Tangstedter Landstraße
Bebauungsplan Nr. 6 -Glashütte-	Op den Kamp
Bebauungsplan Nr. 8 -Glashütte-	Ortszentrum Glashütte
Bebauungsplan Nr. 8 -Glashütte-, 2. Änderung	Ortsmitte Glashütte
Bebauungsplan Nr. 8 -Glashütte-, 3. Änderung und teilweise Aufhebung	südl. Segeberger Chaussee / östl. Einmündung Hans-Salb-Straße / nördl. Tangstedter Landstraße

Bebauungsplan Nr. 8 -Glashütte-, 4. Änderung	Glashütter Markt / Zentrum
Bebauungsplan Nr. 8 -Glashütte-, 5. Änderung	südl. Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstraße / nördl. Verbindungsstück Mittelstraße - Tangstedter Landstraße / westl. Mittelstraße
Ursprungsgemeinde Harksheide	
Bebauungsplan Nr. 8 -Harksheide-	Steindamm / Am Wilden Moor / An der Schulkoppel
Bebauungsplan Nr. 9 -Harksheide-	Kielort
Bebauungsplan Nr. 9 -Harksheide-, 1. Änderung und Ergänzung	Kielort
Bebauungsplan Nr. 15 -Harksheide-	Steindamm
Bebauungsplan Nr. 22 -Harksheide-	Am Ossenmoorgraben
Stadt Norderstedt	
Bebauungsplan Nr. 100 -Norderstedt-	Waldstraße / Friedrichsgaber Weg
Bebauungsplan Nr. 101 -Norderstedt-	Kreuzung Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße / Birkenweg / . Achternfelde
Bebauungsplan Nr. 109 -Norderstedt-	Ulzburger Straße / Friedrichsgaber Weg / Moorbekstraße
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-	Gartenstadt Falkenberg
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 10. Änderung	Gartenstadt Falkenberg
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 11. Änderung	Gartenstadt Falkenberg / Waldschneise
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 13. Änderung	Gartenstadt Falkenberg
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 14. Änderung	Falkenberg / Fadens Tannen
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 16. Änderung	Gartenstadt Falkenberg / westl. Tucheler Weg
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 17. Änderung	nördl. Kirchenstieg / südl. Hauptpostamt
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 18. Änderung	Am Marktplatz Harksheide
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 19. Änderung	westl. Rominter Weg / südl. Langenharmer Weg / nördl.. Stonsdorfer Weg
Bebauungsplan Nr. 113 -Norderstedt-	Heidehofweg / Glashütter Damm
Bebauungsplan Nr. 113 -Norderstedt-, 1. Änderung	Heidehofweg / Segeberger Chaussee
Bebauungsplan Nr. 113 -Norderstedt-, 2. Änderung	Heiderhofweg / Ginsterring / Wacholdergrund
Bebauungsplan Nr. 113 -Norderstedt-, 3. Änderung	Heidekranz / Ginsterring
Bebauungsplan Nr. 113 -Norderstedt-, 4. Änderung	Holunderweg / östl. Glashütter Damm / zwischen Heidehofweg und Ossenmoorpark / westl. Am Ossenmoorgraben
Bebauungsplan Nr. 121 -Norderstedt-	Segeberger Chaussee / Fasanenweg
Bebauungsplan Nr. 121 -Norderstedt-, 1. Änderung	Segeberger Chaussee 143 - 161

Bebauungsplan Nr. 145 Nord -Norderstedt-	Glashütter Damm / Müllerstraße / Segeberger Chaussee / Poppenbütteler Straße
Bebauungsplan Nr. 148 -Norderstedt-	Jägerlauf / begrenzt südl. durch den Glashütter Damm / östlich durch die Straße "B" des B146 auf Flurstück 494/104 / nördl. durch die Beek / westlich einschließlich Flurstück 89/1 , 95/8 , 95/3
Bebauungsplan Nr. 148 -Norderstedt-, 1. Änderung	Glashütter Damm / Ecke Billeweg / Jägerlauf 34 - 38
Bebauungsplan Nr. 160 Ost -Norderstedt-	Ulzburger Straße / nördl. Sanddornweg / östl. Alster-Nord-Bahn / südl. Waldstraße
Bebauungsplan Nr. 160 West -Norderstedt-	Ulzburger Straße / nördl. Sanddornweg / östl. Alster-Nord-Bahn / südl. Waldstraße
Bebauungsplan Nr. 160 Ost -Norderstedt-, 1. Änderung	Heidelberg - Ost / westl. Ulzburger Straße / zwischen Waldstraße / Langenharmer Weg
Bebauungsplan Nr. 160 -Norderstedt-, 2. Änderung	Iltisweg

werden aus dem Geltungsbereich der Satzung entfernt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Norderstedt,

Stadt Norderstedt

Grote
Bürgermeister

Amtlich bekanntgemacht durch Abdruck in der Norderstedt Zeitung am

Norderstedt,

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich
beschlossen-

Protokollauszug: Team 697

Anschließend wurde eine Pause von 20.45 Uhr bis 21.04 Uhr gemacht.

Frau Löw verläßt um 21.46 Uhr die Sitzung.

Frau Plaschnik verläßt von 21.04 Uhr bis 21.08 Uhr die Sitzung.

TOP 15: B00/0589.1**Abfallentsorgung a) Gebührenkalkulation 2001 b) Erlass einer Neufassung der
Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

“1) A) Die Gebühren für gemischte Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen (Restabfallgebühren) sowie die Gebühren für organische, kompostierbare Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfallgebühren) werden ab 01.01.2001 wie folgt festgesetzt:

50 l Restabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	10,45 DM/Monat
50 l Restabfallbehälter ohne Transport -4-wöchentliche Leerung	5,20 DM/Monat
50 l Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	12,50 DM/Monat
50 l Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -4-wöchentliche Leerung	6,25 DM/Monat
50 l Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	12,90 DM/Monat
50 l Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -4-wöchentliche Leerung	6,45 DM/Monat
60 l Restabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	12,00 DM/Monat
60 l Restabfallbehälter ohne Transport -4-wöchentliche Leerung	6,00 DM/Monat
60 l Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	14,05 DM/Monat
60 l Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -4-wöchentliche Leerung	7,05 DM/Monat
60 l Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	14,50 DM/Monat
60 l Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -4-wöchentliche Leerung	7,25 DM/Monat
110 l Restabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	20,90 DM/Monat

110 1 Restabfallbehälter ohne Transport -4-wöchentliche Leerung	10,45 DM/Monat
110 1 Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	25,05 DM/Monat
110 1 Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -4-wöchentliche Leerung	12,50 DM/Monat
110 1 Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	26,05 DM/Monat
110 1 Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -4-wöchentliche Leerung	13,05 DM/Monat
120 1 Restabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	21,95 DM/Monat
120 1 Restabfallbehälter ohne Transport -4-wöchentliche Leerung	10,95 DM/Monat
120 1 Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	25,65 DM/Monat
120 1 Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -4-wöchentliche Leerung	12,85 DM/Monat
120 1 Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	26,70 DM/Monat
120 1 Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -4-wöchentliche Leerung	13,35 DM/Monat
240 1 Restabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	41,35 DM/Monat
240 1 Restabfallbehälter ohne Transport -4-wöchentliche Leerung	20,65 DM/Monat
240 1 Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	46,10 DM/Monat
240 1 Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -4-wöchentliche Leerung	23,05 DM/Monat
240 1 Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	48,15 DM/Monat
240 1 Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -4-wöchentliche Leerung	24,10 DM/Monat

1.100 l Restabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	189,65 DM/Monat
1.100 l Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	205,55 DM/Monat
1.100 l Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	210,30 DM/Monat
1.100 l Restabfallbehälter ohne Transport *1) -2-wöchentliche Leerung	115,35 DM/Monat
1.100 l Restabfallbehälter mit Transport bis 15 m *1) -2-wöchentliche Leerung	131,25 DM/Monat
1.100 l Restabfallbehälter mit Transport von 15-30 m *1) -2-wöchentliche Leerung	136,00 DM/Monat
*1) nur für 1.100 l-Behälter aus Gewerbeabfallbereich, die keine Zusatzleistungen wie z.B. für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen.	
Die Gebühr für die Zusatz-Restabfallsäcke wird auf 6,45 DM pro Stück festgesetzt.	
60 l Bioabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	9,70 DM/Monat
60 l Bioabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	11,75 DM/Monat
60 l Bioabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	12,20 DM/Monat
120 l Bioabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	16,45 DM/Monat
120 l Bioabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	20,20 DM/Monat
120 l Bioabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	21,25 DM/Monat
240 l Bioabfallbehälter ohne Transport -2-wöchentliche Leerung	29,30 DM/Monat
240 l Bioabfallbehälter mit Transport bis 15 m -2-wöchentliche Leerung	34,05 DM/Monat
240 l Bioabfallbehälter mit Transport von 15-30 m -2-wöchentliche Leerung	36,10 DM/Monat

Die Kosten für Bedarfsentleerungen der Bioabfallbehälter werden nach Auslagenersatz berechnet.

Die Gebühr für die Zusatz-Biowertstoffsäcke wird auf 5,20 DM pro Stück festgesetzt.

B) Die Schüttgebühren werden ab 01.01.2001 wie folgt festgesetzt:

I) Müllumschlaganlage Oststraße

Gemischte Siedlungsabfälle (nicht verwertbar) aus Gewerbe- und Industriebetrieben –im Folgenden hausmüllähnliche und sonstige Gewerbeabfälle genannt-

291,50 DM/t WZV Segeberg
12,00 DM/t mengenabhäng. Verw. kostenanteil

II) Zentraldeponie Damsdorf/Tensfeld

Hausmüllähnliche und sonstige Gewerbeabfälle

250,00 DM/t WZV Segeberg
12,00 DM/t mengenabhäng. Verw.kostenanteil

Die Gebühren beim Recyclingzentrum Nützen bleiben in gleicher Höhe wie 2000 bestehen.

C) – G) Die Gebühren für Transporte und sonstige Entsorgungen bleiben in 2001 unverändert bestehen.

- 2) **Die Neufassung der Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 00/0589.1 beschlossen."**

Herr Stefrfen verläßt von 21.10 Uhr bis 21.13 Uhr die Sitzung.

Frau Hahn stellt für die SPD-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

Prüfungsauftrag an das Rechtsamt: Darf die Stadt Norderstedt in den Wettbewerb bei der Entsorgung der Gewerbeabfälle eintreten?

Ist eine Gleichbehandlung gegeben Privat – Gewerbe ?

Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme, hier insbesondere zu § 11 Abs. 13.

Der Ergänzungsantrag wird von Herrn Bassler für die F.D.P.-Fraktion unterstützt.

Abstimmung zum Ergänzungsantrag: Mit 21 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung zur Beschlussvorlage: Mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 18 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Protokollauszug: Amt 30, Amt 70**TOP 16: B00/0198.5****3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

Herr Engel verläßt von 21.34 Uhr bis 21.37 Uhr die Sitzung.

Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlagen-Nr. B 00/0198.5 beschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 20 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 70**TOP 17: B00/0521****Bestattungswesen a) Festsetzung der Friedhofsgebühren und -entgelte für 2001 b) Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Norderstedt für die kommunalen Friedhöfe**

“a) Die Friedhofsgebühren und –entgelte werden ab 01.01.2001 wie folgt festgesetzt:

§ 2 (Bestattungsgebühren) Ziffern 2. bis 4.:

2. Kindergräber	213,00 DM
3. Reihengräber	585,00 DM
4. Wahlgräber	585,00 DM

§ 3 (Ausgrabungen und Umbettungen) Ziffer 1.:

1. Ausgrabungen	
1.1 Ausgrabung einer Urne	175,00 DM
1.2 Ausgrabung einer Kinderleiche bis zu 5 Jahren	970,00 DM
1.3 Ausgrabung eines Verstorbenen über 5 Jahre	1.550,00 DM

§ 4 (Benutzung der Kapelle) Ziffern 1 und 2 b):

1. Benutzung der Kapelle

Die Benutzungsgebühr für die Kapelle einschließlich der Nebenräume beträgt 500,00 DM.

2. Aussegnung

b) Verabschiedung der engsten Angehörigen von der bzw. dem Verstorbenen mit

Redner bzw. Pastor (mit Nutzung Besichtigungsraum und Flur) 165,00 DM.

§ 5 (Gärtnerische Herrichtung) Erläuterungstext sowie Ziffern 1. bis 9.:

Zur Wahrung einer einheitlichen Gestaltung der Friedhöfe wird die erste Herrichtung der Grabstätte je Grabstelle (ohne Frühjahrs- und Sommerbepflanzung) von der Friedhofsverwaltung übernommen. Die Aufhöhung der Grabstätte (Entgelt s. Ziffer 8) kann auf schriftlichen Antrag von der Friedhofsverwaltung übernommen werden.

1.	Urnengrabstelle für vier Urnen mit 1 qm Pflanzfläche in durchgehender Rasenanlage	82,00 DM
2.	Kindergrabstätte mit 0,50 qm Pflanzfläche	96,00 DM
3.	Grabstätte mit 1 qm Pflanzfläche in durchgehender Rasenanlage	193,00 DM
4.	Parkartiges Wahlgrab mit Rasenflächen	280,00 DM
4.1	einstelliges Wahlgrab	
4.2	zweistelliges Wahlgrab	448,00 DM
4.3	dreistelliges Wahlgrab	616,00 DM
4.4	vierstelliges Wahlgrab	785,00 DM
5.	Parkartiges Wahlgrab wie zuvor, jedoch statt Rasenfläche mit Bodendeckern	
5.1	einstelliges Wahlgrab	560,00 DM
5.2	zweistelliges Wahlgrab	900,00 DM
5.3	dreistelliges Wahlgrab	1.235,00 DM
5.4	vierstelliges Wahlgrab	1.573,00 DM
6.	Anonyme Urnengrabstätte in Rasen, einstellig	136,00 DM
7.	Anonyme Grabstätte in Rasen, einstellig	1.260,00 DM
8.	Entgelt für die Aufhöhung einer eingefallenen Grabstelle	176,00 DM
9.	Entfällt	

§ 6 (Grabpflege) erhält folgende Fassung:

§ 6

Grabpflege

1. Auf schriftlichen Antrag kann die laufende Pflege der Grabstätte von der Friedhofsverwaltung übernommen werden.
 - a) Pflege der Gräber mit Pflanzfläche
Das Entgelt für eine Grabstelle beträgt bei monatlicher Pflege für ein Jahr
152,00 DM.
Für vierzehntägliche Grabpflege ist das doppelte Entgelt zu entrichten.
 - b) Pflege der Gräber mit Bodendeckern
Das Entgelt für die Grabstelle beträgt bei monatlicher Pflege für ein Jahr
388,00 DM.
Für vierzehntägliche Pflege ist das doppelte Entgelt zu entrichten.
2. a) Frühjahrsblumen (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Pflanzfläche) 27,00 DM
b) Sommerblumen (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Pflanzfläche) 27,00 DM
Werden 2. a) und b) zusammen in Auftrag gegeben, verdoppelt sich das Entgelt zu a) bzw. b).

- c) Frühjahrsblumen (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Bodendeckern) 50,00 DM
- d) Sommerblumen (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Bodendeckern) 50,00 DM
- Werden 2. c) und d) zusammen in Auftrag gegeben, verdoppelt sich das Entgelt zu c) bzw. d).
3. Durch die Friedhofsmitarbeiter kann auf Antrag eine einfache Winter-Abdeckung in Tannengrün ausgeführt werden.
- a) incl. Pflegegang bei Gräbern mit Pflanzfläche 70,00 DM
- b) incl. Pflegegang bei Gräbern mit Bodendeckern 95,00 DM

Wird die Grabpflege zusammen mit der Blumenbepflanzung und/oder der Winterabdeckung in Auftrag gegeben, reduzieren sich die Entgelte zu den Ziffern 2. a) – 2. d), 3. a) und 3. b) jeweils um den Anteil eines Pflegeganges, da diese Anteile schon in der Gebühr für die Grabpflege enthalten sind.

Neu:

4. Entgelt für Rasenschnitt der Pflanzflächen von Grabstätten
Das Entgelt für eine einstellige Grabstätte beträgt pro Jahr 25,00 DM
Während der Nutzungsdauer von 20 Jahren ist voraussichtlich mit Zwei Absackungen zu rechnen. Hierfür ist das doppelte Entgelt aus § 5 Ziffer 8 zu berücksichtigen.

§ 7 (Genehmigung von Grabmalen) erhält folgende Fassung:

§ 7

Genehmigung von Grabmalen

Für die Prüfung und Genehmigung der eingereichten Entwürfe sowie die erforderlichen Kontrollen werden folgende Gebühren erhoben:

- I. a) für ein liegendes Grabmal 60,00 DM
- b) für ein stehendes Grabmal mit Betonschuh (bei Urnengrabstätten u. einstelligen Grabstätten) 120,00 DM
- c) für ein stehendes Grabmal mit Fundament (bei ein- und mehrstelligen Grabstätten) 160,00 DM
- d) Nachschrift 60,00 DM

Im Falle einer Bestattung durch eine Behörde wird auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet.

- II. Entfernen eines Grabmales mit Fundament (bis 50 cm Breite) 532,00 DM

je weitere 10 cm Breite des Fundamentes erhöht sich das Entgelt um 20,00 DM

Neu:

III. Entfernen eines Grabmales mit Betonschuh 165,00 DM

§ 8 (Sonstige Gebühren) Ziffern 1 bis 3:

1. Zur Deckung der allgemeinen Unterhaltungskosten werden je Grabstelle und Jahr erhoben:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für jede Grabstelle für Personen über 5 Jahre | 65,00 DM |
| 1.2 | für jede Grabstelle für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 32,50 DM |
| 1.3 | für jede Urnengrabstätte | 65,00 DM |

Bei Neuerwerb und Verlängerung eines Nutzungsrechtes wird diese Gebühr für die gesamte Zeit des Nutzungsrechtes im Voraus (20 Jahre) erhoben.

- | | | |
|----|--|----------|
| 2. | Unterbringung im Kühlraum | 80,00 DM |
| 3. | Umschreibungsgebühren bzw. Neuausstellung einer Urkunde (lt. Verwaltungsgebührensatzung vom Juni 2000) | 15,00 DM |

b) Die 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in den Stadt-/Ortsteilen Friedrichsgabe, Glashütte und Harksheide wird in der Form der Anlage 4 zur Vorlage Nr. B 00/0521 beschlossen."

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 70

TOP 18:

Resolution der Stadt Norderstedt

Folgende Resolution der Stadt Norderstedt wird beschlossen:

Die Krankenhausregelversorgung für Norderstedt wurde bisher durch die beiden Krankenhäuser Paracelsus-Klinik in Henstedt-Ulzburg und das Klinikum Nord in Hamburg gewährleistet.

Diese Krankenhausversorgung ist auch zukünftig zwingend erforderlich; sie ist nur erreichbar, wenn alle o. g. Standorte auf Dauer erhalten bleiben.

Der Kreis hat die gesetzliche Verpflichtung, eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Regelversorgung sicherzustellen. Der Kreis Segeberg wird aufgefordert, die anstehende Entscheidung über die Übertragung des Kreiskrankenhauses Kaltenkirchen auf einen privaten Träger unter o. g. Gesichtspunkten zu fällen. Hierbei ist die langfristige Versorgung aller Norderstedter Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.